



**Gemeinde
Gurmels**

**Cordast
Gurmels
Guschelmuth
Kleingurmels
Liebistorf
Monterschu
Wallenbuch**

EINLADUNG

Der Gemeinderat möchte Sie geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner
zur **Gemeindeversammlung**
vom **Donnerstag, 10. Dezember 2015, um 20 Uhr**
in der **Aula der Orientierungsschule Gurmels** freundlich einladen

Traktandenliste:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2015**
- 2. Neubau Werkhof mit Entsorgungshof, Gurmels**
Projektkredit
- 3. Erweiterung und Umbau Feuerwehrgebäude Gurmels**
Projektkredit
- 4. Teilsanierung Monterschustrasse, Ersatz von Leitungen der
Gemeinde-Wasserversorgung und Umbauarbeiten am Pumpwerk
Mühleweg, Gurmels**
Projektkredit
- 5. Anschluss des Weilers Monterschu an die Gemeindekanalisation
und an die ARA Sensetal in Laupen**
Projektkredit
- 6. Anschaffung Kugelfangkästen Schiessstand 300m, Gurmels**
Beteiligung an Investitionskosten
- 7. Voranschlag 2016**
Genehmigung
- 8. Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks**
Genehmigung Statutenänderung
- 9. Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 - 2018**
- 10. Verschiedenes**

Die detaillierten Projektpläne zu den Traktanden 2 (Neubau Werkhof) und 3 (Erweiterung und Umbau Feuerwehrgebäude) können vor der Gemeindeversammlung zwischen 18.45 – 19.45 Uhr im Vorraum der Aula besichtigt werden. Die verantwortlichen Personen geben während dieser Zeit gerne Auskunft über die geplanten Bauprojekte.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können auf Verlangen zugestellt oder auf unserer **Webseite www.gurmels.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen an dem für sie speziell reservierten Ort Platz.



Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandum 1	Auszug aus dem Protokoll der GV vom 8. Mai 2015	3
Traktandum 2	Neubau Werkhof mit Entsorgungshof, Gurmels	4 - 7
Traktandum 3	Erweiterung und Umbau Feuerwehrgebäude Gurmels	8 - 11
Traktandum 4	Teilsanierung Monterschustrasse, Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung und Umbauarbeiten am Pumpwerk Mühleweg, Gurmels	12 - 14
Traktandum 5	Anschluss des Weilers Monterschu an die Gemeindekanalisation und an die ARA Sensetal in Laupen	15 - 17
Traktandum 6	Anschaffung Kugelfangkästen Schiessstand 300m, Gurmels	17
Traktandum 7	Voranschlag 2016	18
Traktandum 8	Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks	19
Traktandum 9	Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 - 2018	19
Traktandum 10	Verschiedenes	19
Voranschlag 2016	Laufende Rechnung / Funktionale Gliederung	20 - 23
Voranschlag 2016	Laufende Rechnung / Artengliederung	24 - 25
Voranschlag 2016	Investitionsrechnung / Funktionale Gliederung	26 - 27
Voranschlag 2016	Laufende Rechnung / Abweichungen	28 - 38
Voranschlag 2016	Finanzkennzahlen	39 - 40



Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2015

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Ort und Zeit Freitag, 8. Mai 2015, 20.00 Uhr, Aula OS Gurmels

Teilnehmende
Aktivbürger 114 Stimmberechtigte

Vorsitz Daniel Riedo, Gemeindepräsident

Protokoll Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014;
- genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 5'564.65 und die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'642.68;
- genehmigt den Planungskredit von Fr. 80'000.00 für die Sanierung und den Ausbau des Trennsystems in Guschelmuth;
- erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf von 5 Baulandparzellen im Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels;
- lehnt den Antrag des Gemeinderates für eine Kompetenzdelegatoin zum Verkauf von Industrieland in Wallenbuch ab;
- legt die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode 2016-2021 auf sieben fest.

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Homepage der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Gurmels eingesehen werden. Mehrere Exemplare liegen vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Aula der OS Gurmels zur Einsichtnahme auf.

ANTRAG des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2015 ist zu genehmigen.



Traktandum 2: Neubau Werkhof mit Entsorgungshof, Gurmels

Projektkredit

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Das aktuelle Gebäude von Werkhof und Feuerwehr in Gurmels am Sportweg 10, welches im Jahr 1991 den damaligen Bedürfnissen entsprechend erstellt wurde, vermag seit längerer Zeit den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Während den bald 25 Jahren ist nicht nur das Gemeindegebiet durch die Fusionen wesentlich gewachsen, auch wurde das Baugebiet durch neue Bauzonen und Erschliessungen erweitert. Zudem haben sich die Anforderungen an den Unterhalt der Infrastrukturen, verschiedene gesetzliche Vorgaben sowie die allgemeinen Bedürfnisse der Bevölkerung verändert. Für die zwei Dienste – Werkhof und Feuerwehr – ist das aktuelle Gebäude deutlich zu klein geworden. Eine ausführliche Analyse der Situation hatte ergeben, dass am bestehenden Standort ein Ausbau für diese beiden Dienste keine zweckmässige und zukunftsorientierte Lösung ist.

Die Gemeindeversammlung vom 11.12.2014 hatte deshalb einen Kredit zur Planung eines neuen Werkhofes mit Entsorgungshof auf der Gemeindeparzelle in der Industrie- und Gewerbezone «Peitschmatte» genehmigt. Der Gemeinderat erteilte den Planungsauftrag an das Architekturbüro «maba architektur ag» in Düringen.

1.2 Heutige Situation

Im Gemeinde-Werkhof werden aktuell 5 Mitarbeiter beschäftigt, wovon 1 Lernender. Für die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben sind im Werkhof eine Reihe von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten vorhanden für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, für die Grünpflege und für den Winterdienst. Eine Aufstockung des personellen Bestandes und eine Erweiterung des Fahrzeug- und Maschinenparks sind je nach hinzukommenden Aufgaben für den Werkhof wahrscheinlich.

Aktuell stehen dem Werkhofpersonal nur dürftige Räume als Sanitär- und Garderobenbereich, Büroarbeitsplatz und Aufenthaltsraum zur Verfügung. Für das Parken der Fahrzeuge und Abstellen der Maschinen wie auch für das Lagern diverser Materialien und Werkzeuge besteht nur ein beschränkter Platz. Dadurch müssen zurzeit einige Fahrzeuge und Mittel in anderen Räumlichkeiten oder gar im Freien gelagert werden. Ein nützlicher und konformer Waschplatz fehlt gänzlich und der Sammelplatz für das Entsorgungsgut vermag den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen der Gesetzgebung bei weitem nicht zu genügen.

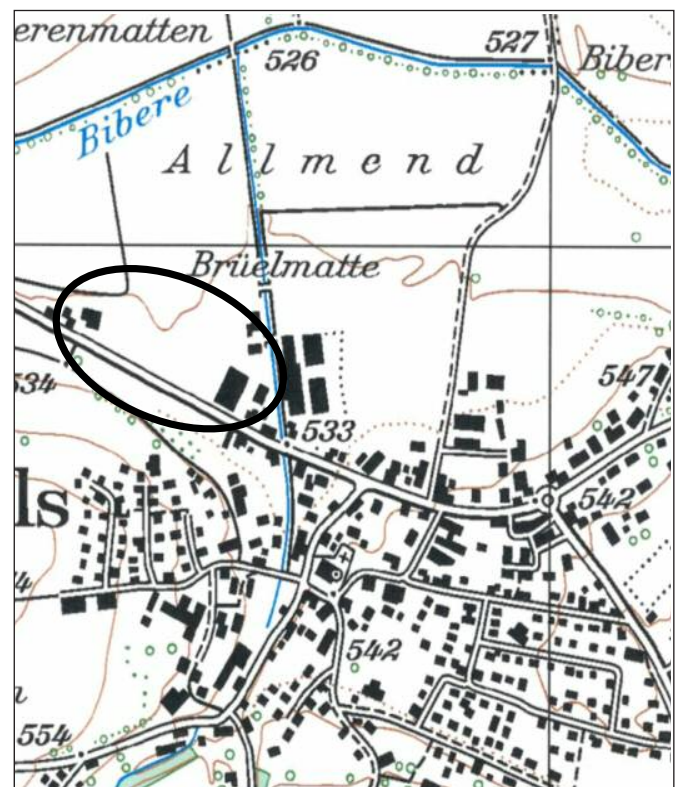
2 Projekt Neubau

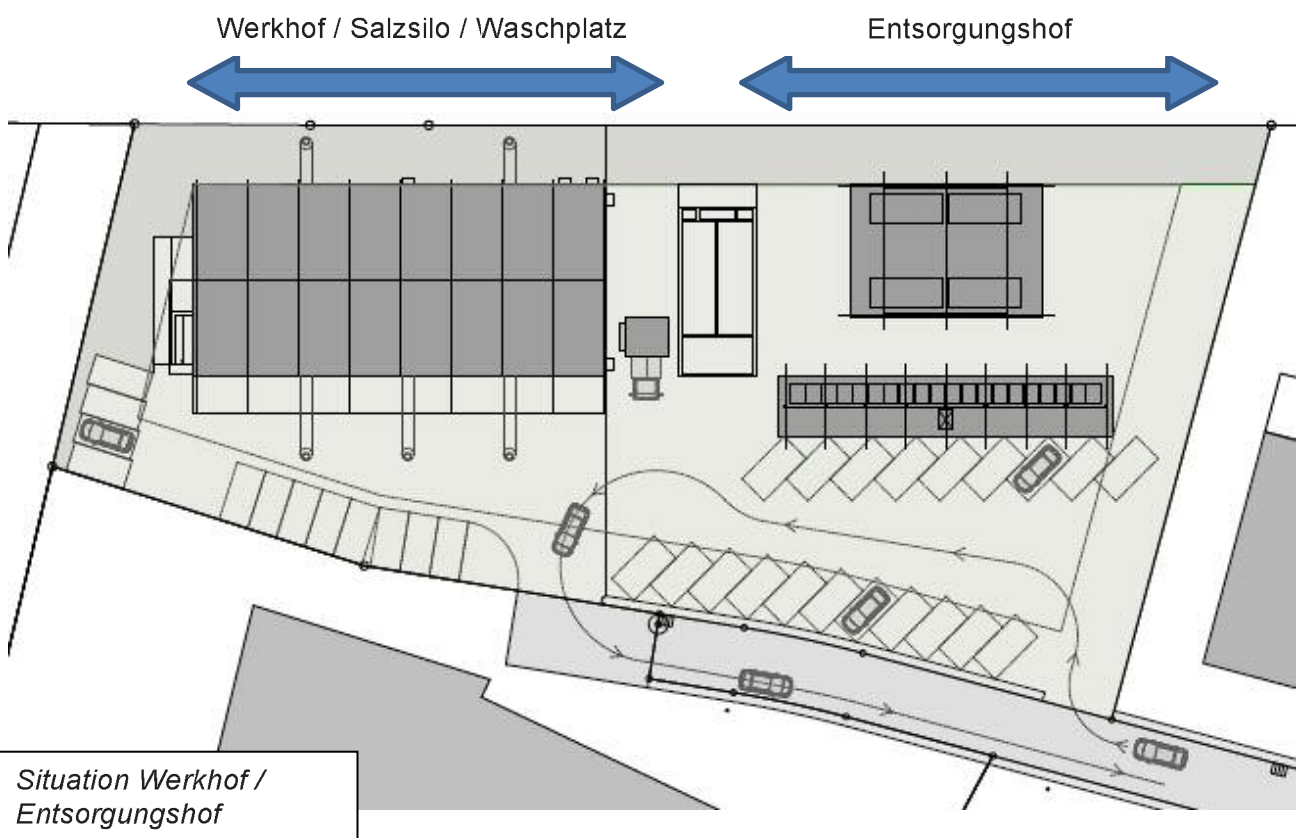
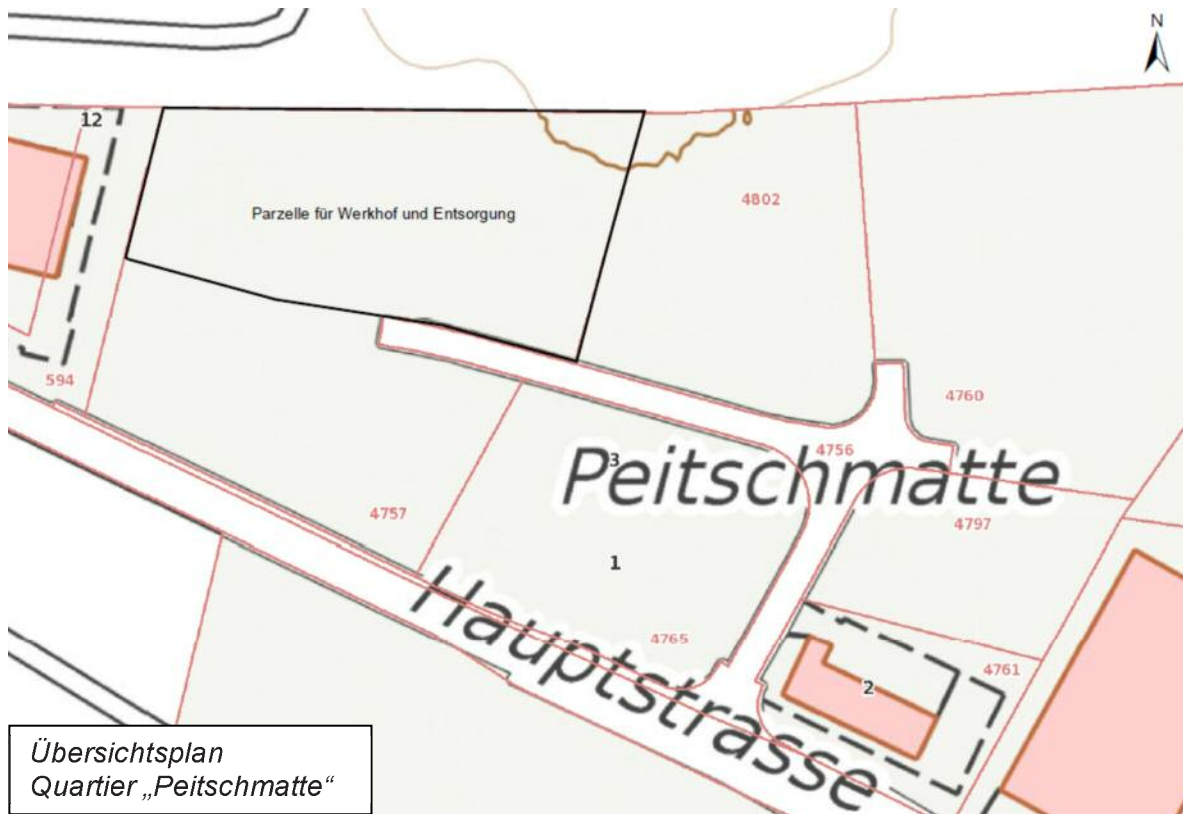
2.1 Standort und Konzept

Ein Teil der gemeindeeigenen Parzelle an der neu erschlossenen Industrie- und Gewerbezone Peitschmatte ist bestens geeignet für die praktische Anordnung von Werkhof mit direkt angrenzendem Entsorgungshof. Die Zufahrt zum Werkhof und insbesondere auch die Verkehrsführung zum Entsorgungshof können ideal angelegt werden.

Die Lage des Neubaus ausserhalb der Wohnzone ist ein weiterer Vorteil, insbesondere auch wegen des stark frequentierten Entsorgungshofes während den Öffnungszeiten oder wegen nächtlichen Einsätzen des Werkhofes für den Winterdienst

Situationsplan zur
Lokalisierung





Die detaillierten Projektpläne können am 10.12.2015 vor der Gemeindeversammlung zwischen 18:45 – 19:45 Uhr bei der Aula der OS Gurmels besichtigt werden.



2.2 Baugrund

Die geologischen Untersuchungen des Bodenaufbaus in der Peitschmatte haben aufgezeigt, dass unter der Humusschicht eine durchnässte Feinsandschicht vorhanden ist, welche für Bauten keine genügende Tragfähigkeit aufweist. Der tragfähige Grund befindet sich auf einer Tiefe von ca. 3 m. Für nicht unterkellerte Bauten müssten Pfahlfundationen erstellt werden. Ebenfalls wird dem stark schwankenden Grundwasserspiegel im Projekt Rechnung getragen.

2.3 Werkhof

Das Werkhofgebäude wird unterkellert. Im Untergeschoss sind eine Zivilschutzanlage (siehe dazu den folgenden Punkt 2.4) sowie die technischen Räume für den Werk- und Entsorgungshof untergebracht. Im Erdgeschoss befinden sich die Räume für den Werkhof. Diese bestehen aus einer Werkstatt, Abstellplätzen für die Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie einem Lagerraum. Für das Werkhofpersonal werden die Räumlichkeiten für Garderobe, WC, Dusche, Aufenthaltsraum sowie ein Büro für den Werkhofchef erstellt. Als Obergeschoss wird über den Lager- und Mannschaftsräumen ein Boden eingebaut mit einer Nutzlast von 500 kg/m² für die Zwischenlagerung von Material, welches saisonal gebraucht wird.

Das UG wird in Ortsbeton mit einer Grundwasserabdichtung ausgeführt. Der Oberbau entsteht in Holzbauweise. Gemäss der kantonalen Gesetzgebung müssen Gebäude der öffentlichen Hand energietechnisch im Standard «Minergie P» erstellt werden.

Direkt neben dem Werkhofgebäude wird ein Salzsilo mit einem Volumen von 75 m³ aufgestellt. Neben dem Salzsilo wird ein Waschplatz installiert, welcher für den Ganzjahresbetrieb ausgerüstet wird und dem Werkhof und der Feuerwehr zur Verfügung steht. Unter dem Waschplatz befindet sich ein Retentionsbecken für das Dach- und Oberflächenwasser der Vorplätze. Ein Teil des Beckenvolumens ist als Nutzwasserbecken ausgebildet und dieses Wasser wird für die Waschanlage verwendet.

2.4 Zivilschutz

Die Gemeinde Gurmels hat per Februar 2015 ein Manko von ca. 350 Zivilschutzplätzen. Durch die seither erfolgten Einwohner-Neuanmeldungen hat sich diese Zahl noch erhöht. Im Untergeschoss des neuen Werkhofgebäudes ist daher eine Zivilschutzanlage geplant, in welcher total 377 Schutzplätze entstehen. Die Zivilschutzanlage wird aus dem Zivilschutz-Fonds subventioniert.

2.5 Entsorgungshof

Der projektierte Entsorgungshof entspricht einer modernen Sammelstelle, welche durch die Gemeinde selber oder durch eine Recycling-Firma betrieben werden kann. Direkt ab der Gemeindestrasse Peitschmatte gelangt der Bürger in die Besucherzone mit den Parkplätzen. Die gedeckte Annahmestelle, wo der Bürger sein getrenntes Sammelgut in kleinere Gebindebehälter entsorgt, bildet die Abgrenzung zwischen Besucherzone und Werkzone. Hinter der Annahmestelle befindet sich die Werkzone als Umschlagplatz der kleinen Gebinde in die grossen Abroll-Container.

Die bestehende Entsorgungsstelle in Cordast bleibt weiterhin in Betrieb.

2.6 Umgebung

Um den Werk- und Entsorgungshof optimal betreiben zu können, müssen grosse Flächen befestigt werden. Stark beanspruchte Flächen (grosse Lasten) werden betoniert und normal beanspruchte Flächen asphaltiert. Das Areal des Entsorgungshofes wird eingezäunt.

2.7 Photovoltaikanlage

Auf dem Dach des Werkhofgebäudes ist eine grossflächige Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung projektiert. Die Leistung der Anlage beträgt ca. 100 – 110 kWp (Kilowatt Peak) und ist bei der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) angemeldet. Nebst dem Eigenverbrauch wird damit zusätzlicher Strom produziert, welcher ins Netz der Groupe E eingespeist und der Gemeinde vergütet wird. Damit kann die Anlage je nach wetterbedingter Stromproduktion innerhalb von ca. 10 Jahren amortisiert werden.



3. Baukosten (in Fr., inklusive MwSt)

Vorbereitungen, Aushub, UG Werkhofgebäude, Schutzraumrüstung	950'000.–
Werkhofgebäude (ohne UG)	1'506'000.–
Honorare Architekt, Ingenieure, Geologe, Geometer	489'000.–
Betriebseinrichtungen Werkhof, Waschplatz, Salzsilo	540'000.–
Umgebung Werkhof, Hartplätze	290'000.–
Baunebenkosten, Anschlussgebühren, Versicherungen	100'000.–
Gebäude zum Entsorgungshof inkl. Hartplätze	810'000.–
Photovoltaikanlage	205'000.–
Diverse Ausstattungen	210'000.–
Gesamtkosten total, inkl. MwSt	5'100'000.–

Durch die Realisierung des Neubaus Werkhof mit Zivilschutzanlage und des Entsorgungshofes entsteht der Gemeinde folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Neubau Werkhof, Zivilschutzanlage, Photovoltaikanlage und Entsorgungshof

Kostenschätzung: Fr. 5'100'000.00

Mit der Realisierung der Zivilschutzanlage wird der Bau aus dem Zivilschutz-Fonds mit Fr. 565'500.– subventioniert. Zur Information können die Gesamtkosten von Total 5'100'000.– ganz grob wie folgt auf die drei Bereiche aufgeteilt werden:

Werkhof	2'950'000.–
Zivilschutz	1'000'000.–
Photovoltaikanlage	205'000.–
Entsorgungshof	945'000.–

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für den Neubau des Werkhofs mit Zivilschutzanlage und Photovoltaikanlage sowie für den Entsorgungshof Gurmels.

Kredit Werkhof und Zivilschutz	Fr.	4'155'000.00
Kredit Abfallbewirtschaftung	Fr.	945'000.00
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:	Fr.	5'100'000.00
Folgekosten:		
- 3% Zins p/Jahr	von Fr. 5'100'000.00	Fr. 153'000.00
- 3% Amortisation p/Jahr	von Fr. 5'100'000.00	Fr. 153'000.00



Traktandum 3: Erweiterung und Umbau Feuerwehrgebäude Gurmels

Projektkredit

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Die Vorgeschichte zum Feuerwehrlokal deckt sich grundsätzlich mit den Ausführungen zum Traktandum «Neubau Werkhof».

Nebst der Analyse zum Werkhof hatte auch die Analyse der Situation der Feuerwehr ergeben, dass eine gemeinsame Nutzung des zur Verfügung stehenden Areals am Sportweg 10 durch Feuerwehr und Werkhof keine zukunftsorientierte Lösung ist. Entsprechend wurde entschieden, den Werkhof auszusiedeln und als Neubau zu realisieren. Für die Feuerwehr steht somit das bestehende Gebäude zur alleinigen Nutzung zur Verfügung, welches umgebaut und mit einem Neubau erweitert werden muss. Die Gemeindeversammlung vom 11.12.2014 hatte einen Planungskredit für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrgebäudes am bestehenden Standort genehmigt.

Der Gemeinderat erteilte den Planungsauftrag an das Architekturbüro «Mäder+Luder Architekten AG» in Zumholz.

Inzwischen hat der kantonale Zivilschutz informiert, dass er den bestehenden Kommandoposten in der ZS-Anlage in Gurmels zu einem Stützpunkt ausbauen will. Dazu werden mehrere ZS-Fahrzeuge in Gurmels stationiert, für welche der ZS einen entsprechenden Garagenraum benötigt. Die Gemeinde hat mit dem ZS vereinbart, im neuen Feuerwehrlokal einen entsprechenden Platz von ca. 100 m² an den ZS zu vermieten. Die FW wird von der Infrastruktur des ZS (Polycom-Anlage und Fahrzeuge) profitieren können.

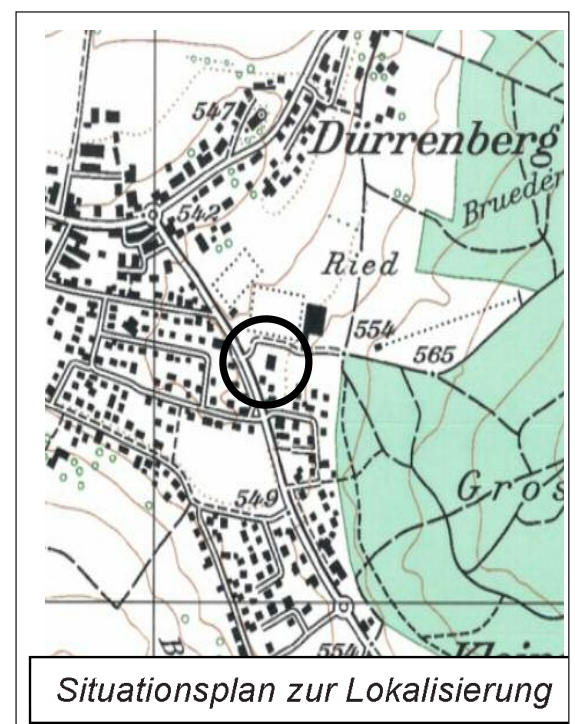
1.2 Heutige Situation

Die Gemeinde Gurmels betreibt zusammen mit den Gemeinden Kleinbösing und Ulmiz die «Feuerwehr Region Gurmels». Die vorhandenen Mittel (Fahrzeuge und Gerätschaften) können aus Platzgründen nicht alle beim aktuellen FW-Lokal gelagert werden, sondern müssen teilweise extern in der BAL-Anlage und in Liebstorf untergebracht werden. Das Erst-Einsatzfahrzeug muss draussen vor dem Lokal parkiert werden, was seitens kantonalem Feuerwehrinspektorat nicht erlaubt ist. Die FW verfügt über einen Bestand von 67 AdF (Angehörige der Feuerwehr). Für diese FW-Männer und FW-Frauen sind keine Umkleideräume, Duschen und getrennte Toiletten vorhanden, auch fehlen teilweise Garderobenplätze und Reinigungsmöglichkeiten für die persönliche Ausrüstung wie Brandschutzkleider, Stiefel, etc. Die Atemschutzträger müssen ihre Schutzmasken und die weitere Ausrüstung notdürftig retablieren, weil die geforderten Einrichtungen gänzlich fehlen. Für Kadersitzungen und Debriefings besteht nur ein provisorisch eingerichteter Besprechungstisch. Theoretische Schulungen mit den AdF sind wegen fehlenden Räumlichkeiten im FW-Lokal nicht möglich.

2 Projekt Erweiterung und Umbau

2.1 Konzept

Das Areal am Sportweg 10 eignet sich als Standort für die Feuerwehr sehr gut. Eine ungehinderte Zugänglichkeit und ein rasches Ausrücken im Alarmfall kann gewährleistet werden. Das bestehende Werkhof- und Feuerwehr-Gebäude kann zweckmässig und funktionell umgebaut und im Osten auf der unterirdisch bestehenden Zivilschutzanlage mit einer Fahrzeughalle erweitert werden. Das Areal bietet genügend Fläche für örtliche Übungen und für das Parkieren der Autos der Feuerwehrleute. Die kantonalen Anforderungen betreffend Erdbebensicherheit Klasse III sowie die Isolationswerte nach Minergie P für öffentliche Gebäude werden mit dem Projekt erfüllt.





2.2 Umbau bestehendes Gebäude

Beim Umbau des bestehenden Gebäudes sind im Erdgeschoss der Einbau der Garderoben, Duschen und Toiletten für Damen und Herren, Atemschutz Kontroll- und Retablierungsraum, sowie der Einbau der bestehenden Schlauch-trocknungsanlage geplant. Im Obergeschoss befinden sich die Einsatzzentrale, das Büro des Kommandanten, der Besprechungs-, Schulungs- und Theorieraum, sowie der Technikraum mit einem abschliessbaren Lager für Reserveausrüstung.

Die gesamte Bausubstanz kann grösstenteils erhalten bleiben, muss aber in einigen Punkten den aktuellen Vorschriften angepasst werden. So müssen die Tragstrukturen (Wände und Dach) nach der SIA-Norm 261 «Einwirkungen auf Tragwerke» verstärkt werden, um die geforderte Erdbebbensicherheit der Bauwerksklasse III zu erfüllen. Ebenfalls ist die Gebäudehülle energetisch zu sanieren, um dem Energiereglement des Kantons Freiburg für öffentliche Gebäude zu genügen (Isolationswerte Minergie P). Das asbesthaltige Dach wird ersetzt.

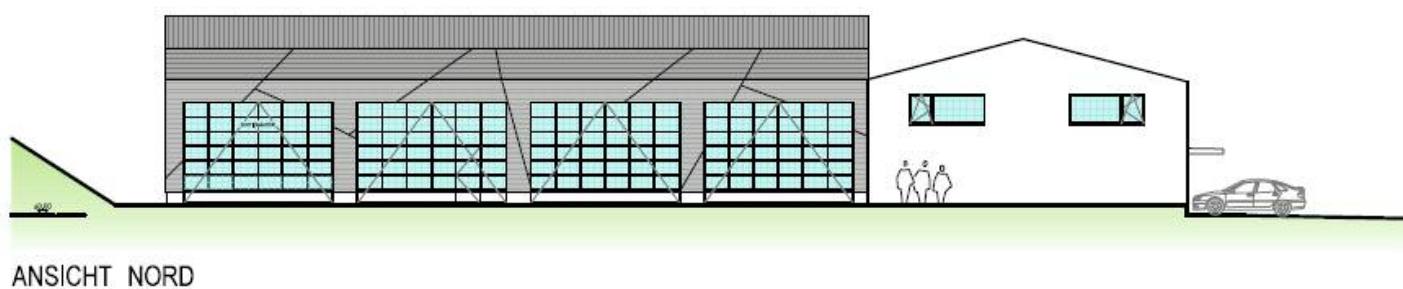
2.3 Erweiterung Fahrzeug- und Materiallagerhalle

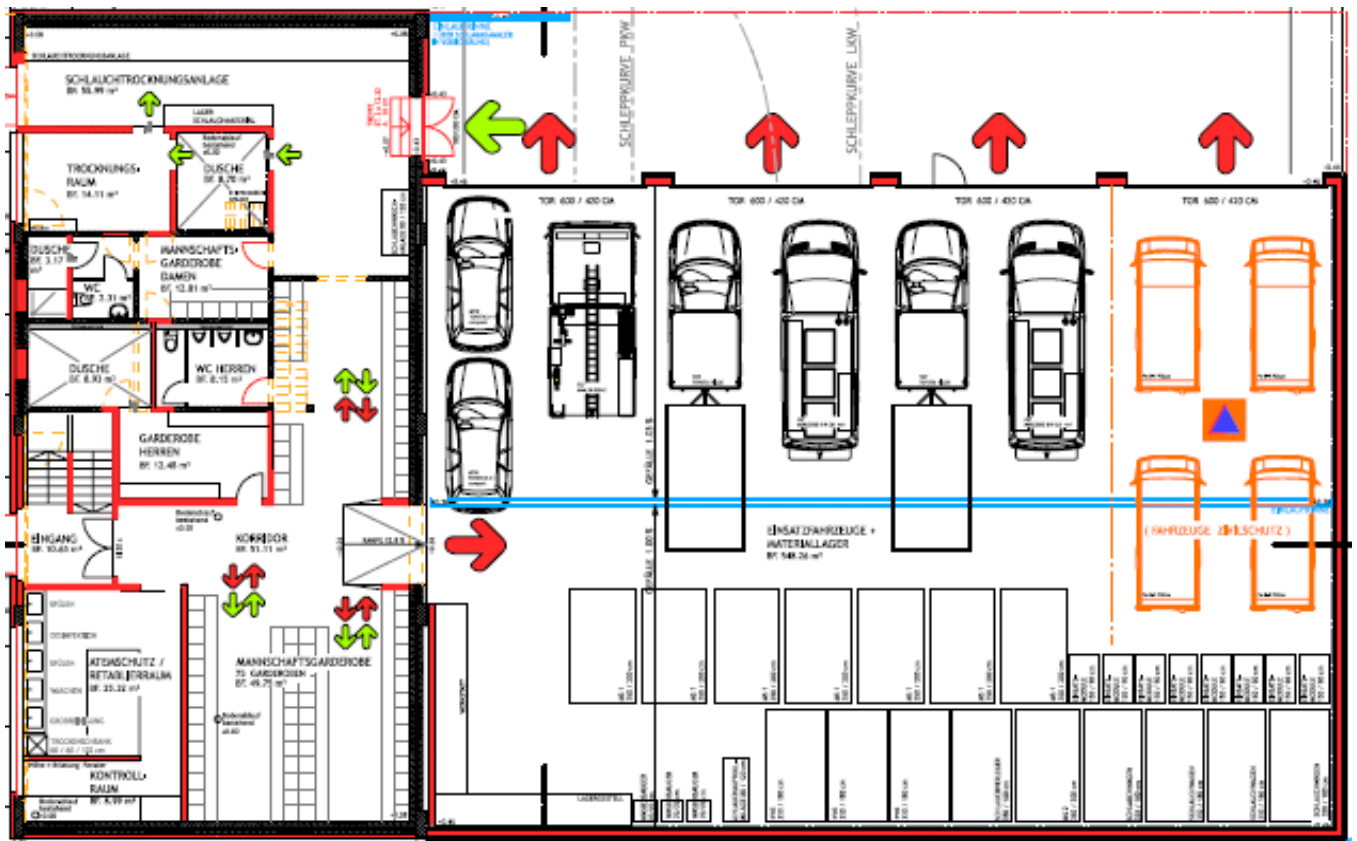
Geplant ist ein eingeschossiger Holzbau in der Grösse von 28.12 x 20.63 Meter, 8.00 Meter Firsthöhe und einem Volumen vom 4'727 m³. Der isolierte Holzbau ist mit einer Aussenwand- und Dachverkleidung in Metall-Wellprofil vorgesehen. Die Fahrzeug- und Materiallagerhalle muss nach der bereits oben erwähnten Erdbebbensicherheit und dem Minergie P -Standard erstellt werden (die Tore sind vom Minergie P – Standard ausgenommen).

Die Fahrzeug- und Materiallagerhalle mit dem Vorplatz wird auf die bestehende unterirdische Zivilschutzanlage gebaut und so ausgelegt, dass die Strahlenschutzvorschriften für den bestehenden unterirdischen Zivilschutzbau eingehalten bleiben und das Befahren mit Fahrzeugen bis 40 Tonnen möglich ist. Ebenso können die Aussenlager aufgelöst und alles für Übungen und Einsatz benötigte Material vor Ort gelagert und gewartet werden.

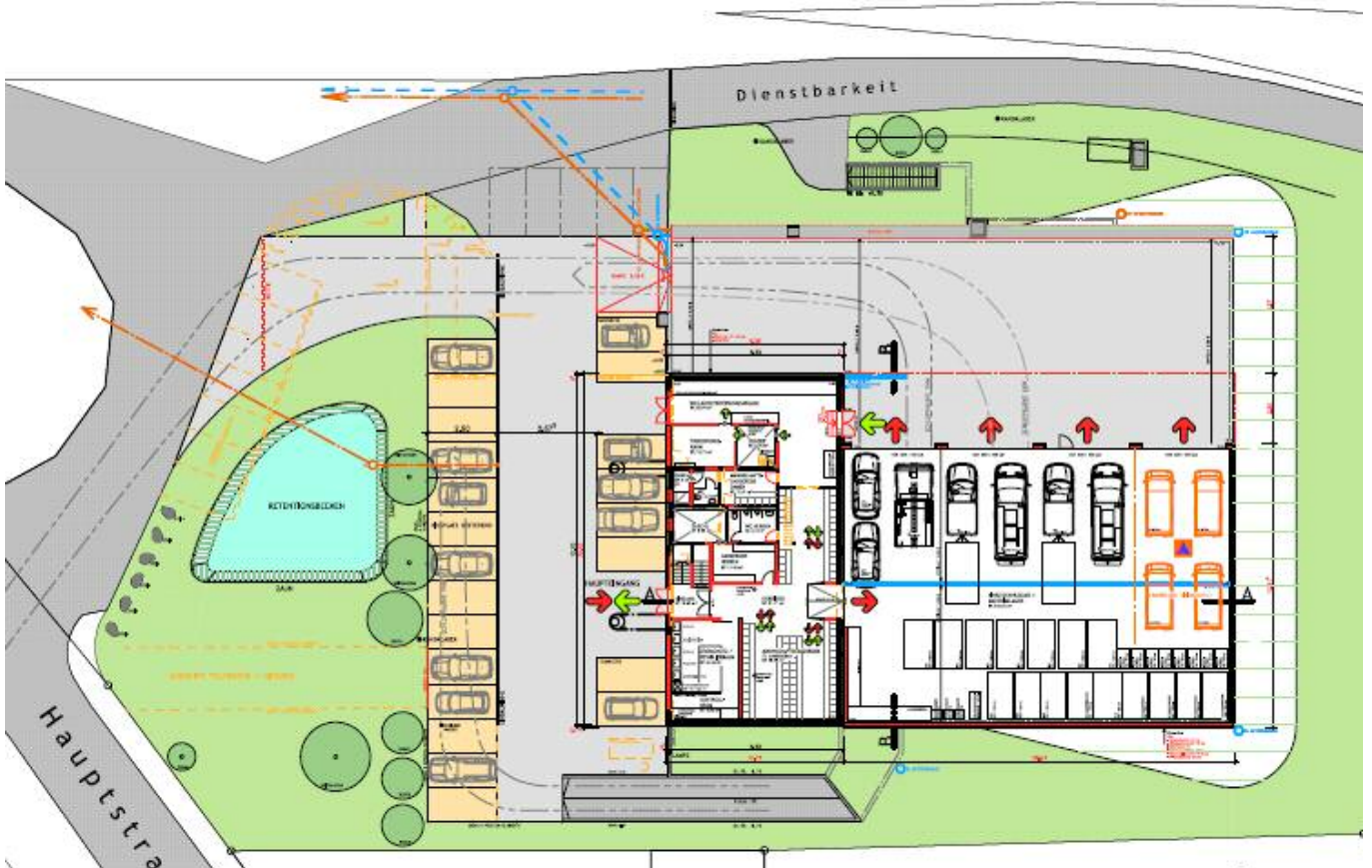
2.4 Zivilschutz

Ein Teil der Halle wird langfristig durch den Kantonalen Zivilschutz gemietet und genutzt. Die Miet-Fläche beträgt ca. 100 m² und bietet Platz für bis zu 4 Zivilschutz-Fahrzeuge. Um diesen Platz in der Halle zu schaffen, wurde das ursprüngliche Projekt etwas vergrössert. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch die Mieteinnahmen amortisiert. Der Mietvertrag läuft vorerst für 10 Jahre und ist verlängerbar. Bei Bedarf kann somit zu einem späteren Zeitpunkt diese Hallenfläche der FW zur Verfügung gestellt werden.





Erdgeschoss



Umgebung

Die detaillierten Projektpläne können am 10.12.2015 vor der Gemeindeversammlung zwischen 18:45 – 19:45 Uhr bei der Aula der OS Gurmels besichtigt werden.



3. Baukosten (in Fr., inklusive MwSt)

Vorbereitungsarbeiten	60'000.–
Gebäude Umbau und Erweiterung, inkl. Honorare	2'290'000.–
Vergrößerung der Halle für Platz Zivilschutz	165'000.–
Betriebseinrichtungen	85'000.–
Umgebung, Retentionsbecken	400'000.–
Baunebenkosten	35'000.–
Gesamtkosten total, inkl. MwSt	3'035'000.–

Durch die Realisierung der Erweiterung und des Umbaus des Feuerwehrgebäudes Gurmels entsteht folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Umbau des bestehenden Feuerwehrgebäudes und Bau einer ostseitigen Fahrzeughalle

Kostenschätzung: Fr. 3'035'000.00

Durch die Vermietung einer Hallenfläche an den Kantonalen Zivilschutz werden Mietzinse von Fr. 12'000.– pro Jahr eingenommen.

Die Gemeinden Kleinbödingen und Ulmiz beteiligen sich gemäss interkommunaler Vereinbarung für den Brand- und Elementarschadenbekämpfungsdienst mit rund 12.5% bzw. 8.8% an den Kosten.

Zudem hat die Kantonale Gebäudeversicherung Freiburg eine Subvention in der Höhe von 25 % auf die Summe von Fr. 2'595'000.– zugesichert, was einem Betrag von Fr. 648'750.– entspricht.

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Gurmels

Kredit Feuerwehr	Fr. 3'035'000.00
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:	Fr. 3'035'000.00
Folgekosten:	
- 3% Zins p/Jahr	von Fr. 3'035'000.00 Fr. 91'050.00
- 3% Amortisation p/Jahr	von Fr. 3'035'000.00 Fr. 91'050.00



Traktandum 4: Teilsanierung Monterschustrasse Ersatz von Leitungen der Gemeinde-Wasserversorgung Umbauarbeiten am Pumpwerk Mühleweg, Gurmels

Projektkredit

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Der Trinkwasserverbund Bibera TWB, bei welchem auch die Gemeinde Gurmels Mitglied ist, realisiert eine neue Haupt-Verbindungsleitung ab dem Reservoir in Courtepin (Tschenett) über Cordast – Monterschu – Monterschustrasse bis ins Dorfzentrum Gurmels im Bereich der St. Germanstrasse, sowie eine neue Verbindungsleitung zur Pumpstation am Mühleweg. Alle diese Kosten werden durch den TWB übernommen.

Im Zusammenhang mit diesem TWB-Projekt muss die Gemeinde für die weitere Nutzung des Trinkwassers einige notwendige Anpassungen am Pumpwerk Mühleweg vornehmen sowie eine alte Gemeinde-Wasserleitung im Dorfbereich ersetzen. Der Gemeinde bietet sich durch das TWB-Projekt aber auch die Gelegenheit, die Monterschustrasse auf einer Teilstrecke kostengünstig zu sanieren. Da der TWB in diesen Bereichen die Tiefbauarbeiten für seine neue Wasserleitung vornimmt, fallen für die Gemeinde nur die anteilmässigen Kosten an den gemeinsam genutzten Gräben und Leitungstrassen an.

1.2 Heutige Situation

Die Monterschustrasse, ab der Abzweigung Bodenzelgstrasse in Richtung Monterschu, ist insbesondere im Bereich der Hohle in einem sehr schlechten Zustand. Belagsschäden, tiefe Löcher, fehlende Wasserführung sowie grosse Mängel an den Einlaufschächten und Leitungen machen eine Totalsanierung unumgänglich. Da für den Bau der Wasserleitung die halbe Strasse aufgerissen wird, bietet sich die gleichzeitige Sanierung der ganzen Strassenbreite an.

Die bestehende Trinkwasserleitung der Gemeinde im Bereich St. Germanstrasse und Monterschustrasse, welche über 60-jährig ist, muss dringend ersetzt und den heutigen Bedürfnissen, auch in Bezug auf die Kapazität, angepasst werden.

Ebenfalls mit dem TWB-Projekt werden im Pumpenhaus am Mühleweg umfangreiche Anpassungen vorgenommen, welche grösstenteils durch den TWB finanziert werden. In das Pumpenhaus am Mühleweg fliesst das Wasser aus den Quellen Stockera, Alte Mühle und Wannera. Um dieses Quellwasser der Gemeinde weiterhin ins Netz einspeisen zu können, muss die Gemeinde beim Pumpenhaus die Kosten für gewisse sanitäre Installationen, eine neue Steuerungseinrichtung und eine UV-Anlage übernehmen.

2 Projekt Sanierungen und Ersatzbauten

2.1 Monterschustrasse

Die Sanierung der Monterschustrasse ist auf der Strecke ab Kreuzung Bodenzelgstrasse bis zur Einmündung des Flurweges zum Bulliard vorgesehen, auf einer Länge von ca. 250 m. Die Strasse wird nicht verbreitert, dafür sind im Bereich der Hohle zwei Ausweichplätze geplant, da ein Kreuzen von Fahrzeugen auf der Fahrbahn kaum möglich ist. Auf den ersten ca. 100 m ab der Kreuzung Bodenzelgstrasse, also im Bereich der bestehenden Wohnbauten, sind Randabschlüsse vorgesehen. Auf dem weiteren Verlauf wird nur auf der wasserführenden Seite eine Belagswulst erstellt. Auf der ganzen Strecke müssen die Einlaufschächte und die Strassenkanalisation erneuert werden.

Die Sanierung ist für 2016 geplant.

2.2 Leitung für die Wasserversorgung

Der TWB verlegt seine neue Hauptverbindungsleitung ab der St. Germanstrasse über die Monterschustrasse weiter in Richtung Monterschu bis nach Courtepin. Ebenfalls erstellt der TWB eine Verbindungsleitung ab der Monterschustrasse zum Pumpenhaus am Mühleweg. Entlang dieser TWB-Leitungen, also im gleichen Graben, ist die gleichzeitige Erstellung der gemeindeeigenen Hauptversorgungsleitung geplant, als Ersatz für die alte Eternit-Leitung. Diese Gemeinde-Hauptleitung versorgt praktisch den ganzen Dorfteil von Gurmels und Kleingurmels. Die neue Leitung besteht aus Gussrohren mit Durchmesser 200 mm. Zu Lasten der Gemeinde geht der Leitungsabschnitt Monterschustrasse – St. Germanstrasse mit einer Gesamtlänge von ca. 460 m. Im Projekt sind auch die Anpassungen der einzelnen Hausanschlüsse und der Hydrantenversorgung ab dieser Hauptleitung enthalten. Der Leitungsabschnitt Pumpwerk bis Monterschustrasse wird durch das Projekt TWB finanziert.

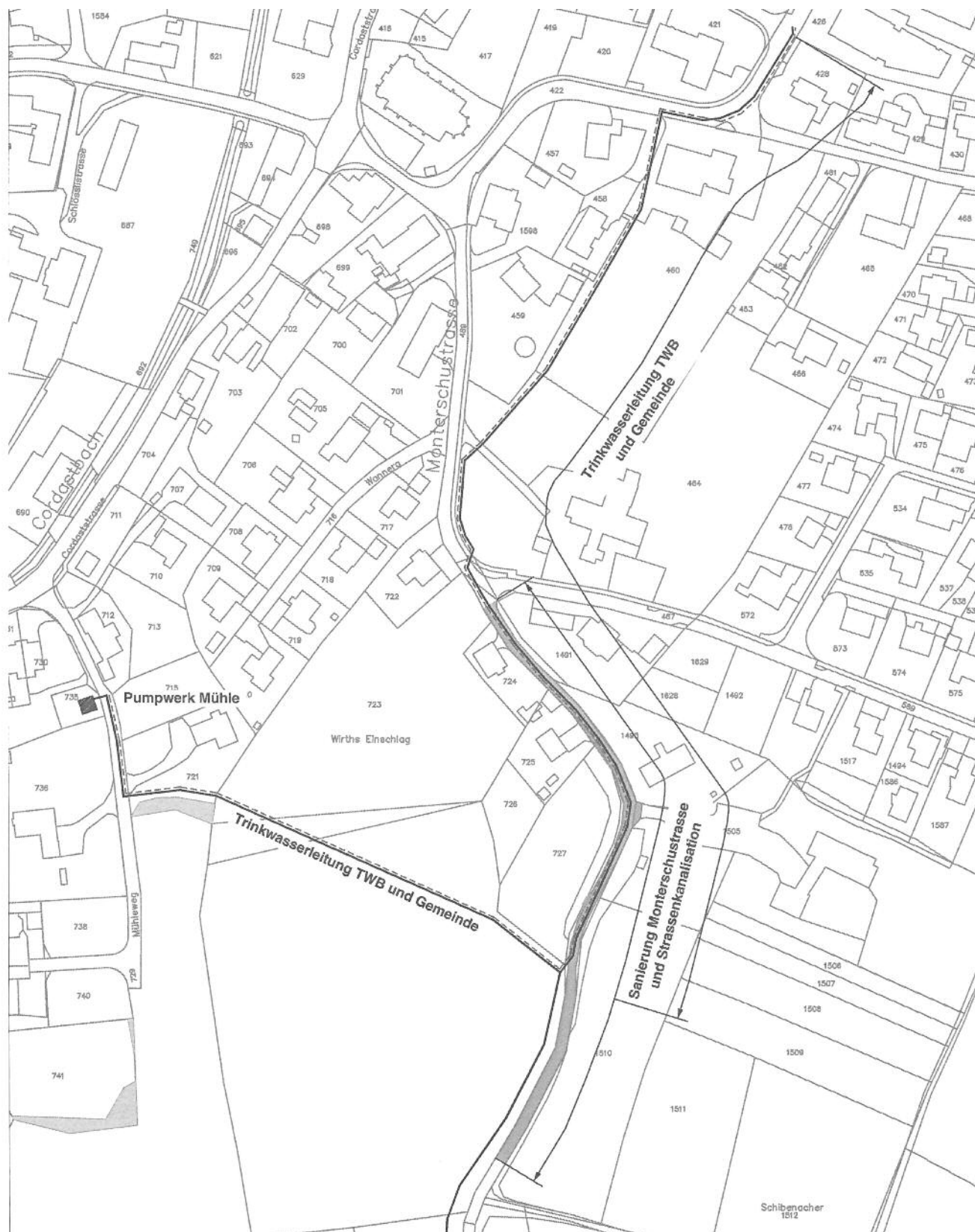
Die Erstellung dieser neuen Leitung ist für 2016 geplant.



2.3 Pumpenhaus Mühleweg

Mit dem Konzept des TWB wird das Pumpwerk am Mühleweg ins Versorgungsnetz des TWB integriert. Dazu wird das ganze Pumpwerk durch den TWB komplett erneuert und auch der künftige Betrieb des Pumpwerkes wird durch den TWB überwacht. Die Quellen bleiben im Besitz der Gemeinde und das zufließende Wasser wird in erster Linie von der Gemeinde Gurmels genutzt.

Die notwendigen Anpassungen betreffend Zufuhr des Quellwassers im Pumpenhaus gehen zu Lasten der Gemeinde und umfassen sanitäre Anpassungen und Umbauten, die Erneuerung der Steuereinrichtung, sowie eine neue UV-Anlage, welche den aktuellen Normen entspricht. Diese Arbeiten sind für 2017 geplant.





3. Baukosten

Durch die Projektierung und den Bau der drei Teilprojekte entsteht der Gemeinde folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Planung und Bau der Sanierung Monterschustrasse mit Strassenentwässerung
Kostenschätzung: Fr. 338'000.00
- Planung und Bau der neuen Wasserversorgungsleitung
im Bereich St. Germanstrasse und Monterschustrasse, als Ersatz für die alte Leitung
Kostenschätzung: Fr. 400'000.00
- Planung und Umbau beim Pumpwerk Mühleweg,
Einbau einer neuen Steuereinrichtung und einer neuen UV-Anlage
Kostenschätzung: Fr. 150'000.00

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung des Teilstückes Monterschustrasse, den Ersatz der Haupt-Wasserleitung im Bereich St. Germanstrasse und Monterschustrasse sowie die Umbauten beim Pumpwerk Mühleweg

Kredit Strassen		Fr.	338'000.00
Kredit Wasserversorgung		Fr.	550'000.00
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:		Fr.	888'000.00
Folgekosten:			
- 3% Zins p/Jahr	von Fr. 888'000.00	Fr.	26'640.00
- 4% Amortisation p/Jahr	von Fr. 888'000.00	Fr.	35'520.00



Traktandum 5: Anschluss des Weilers Monterschu an die Gemeindekanalisation und an die ARA Sensetal in Laupen

Projektkredit

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Die Liegenschaften des Weilers Monterschu sind an keiner Abwasser-Reinigungsanlage (ARA) angeschlossen. Beim damaligen Bau der ARA (die ARA Sensetal wurde 1978 in Betrieb genommen) und der entsprechenden Gemeindekanalisationen wurde entschieden, die etwas ausserhalb liegenden Gebiete nicht anzuschliessen. Daher besteht bis heute im Weiler Monterschu keine Kanalisation, welche die Ableitung des Schmutzwassers aus diesen Liegenschaften ermöglichen würde. Somit wird das Schmutzwasser nach wie vor direkt vor Ort behandelt mittels Klärgruben oder durch Einleitung in Jauchegruben.

Bereits seit einigen Jahren schreibt das Gewässerschutzgesetz vor, dass Siedlungen mit mehr als fünf Wohngebäuden am öffentlichen Kanalisationsnetz anzuschliessen sind. Ohne Realisierung dieses Anschlusses an die ARA werden als Konsequenz zum Gewässerschutzgesetz durch den Kanton keine Umbauten oder Sanierungen mehr bewilligt. Die betroffenen Liegenschaften müssten sogar aus der Bauzone genommen werden und trotzdem würden eine zentrale Kleinkläranlage und die Aufhebung der Klärgruben für all diese Liegenschaften verlangt.

Um eine gewisse bauliche Weiterentwicklung in Monterschu zu ermöglichen sowie dem Gewässerschutzgesetz zu entsprechen, hat der Gemeinderat entschieden, die notwendige Gemeindekanalisation zu realisieren.



Perimeter für ARA-Anschluss

1.2 Heutige Situation

Wohnbauten, welche nicht zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehören, müssen an die durch die Gemeinde zu erstellende Abwasserkanalisation anschliessen. Das gleiche gilt für Wohnungen in Landwirtschaftsgebäuden, wenn auf diesem Betrieb keine landwirtschaftliche Tätigkeit mehr erfolgt oder je nach Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Trinkwasserleitung durch den Trinkwasserverbund Bibera TWB, welche von Cordast her unterhalb von Monterschu durchführt und bis ins Dorf Gurmels erstellt wird, kann die Gemeinde einen grossen Nutzen ziehen. Durch die Verwendung des gleichen Grabens kann die Gemeinde die Abwasserleitung deutlich günstiger verlegen als in einem Alleingang. Der Bau der Trinkwasserleitung durch den TWB ist für 2016 – 2017 geplant, wodurch die Gemeinde den Bau der Abwasserleitung im gleichen Zeitraum durchführen wird.

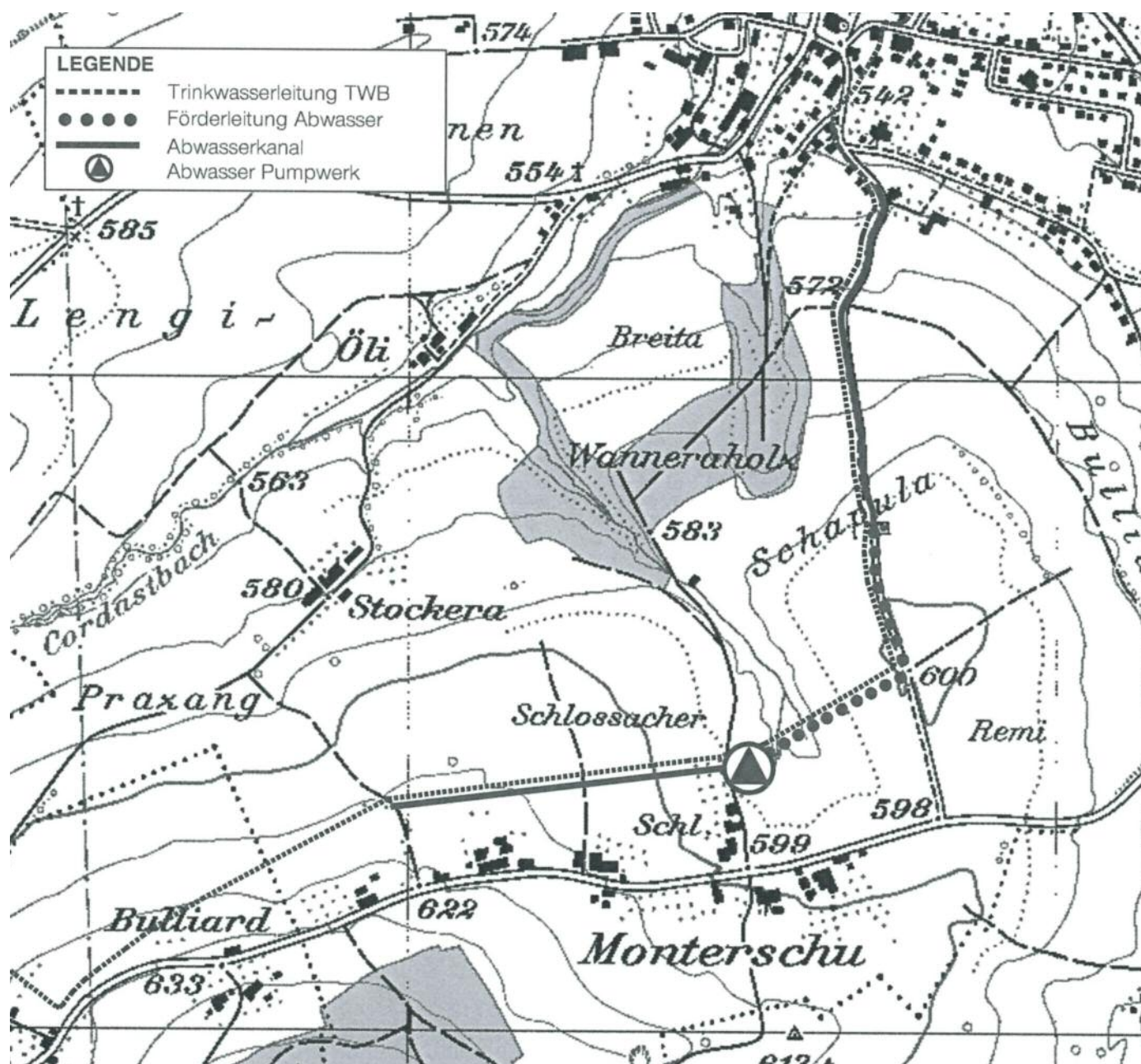


2 Projekt Neubau

Das Projekt für die Abwassersanierung sieht vor, unterhalb von Monterschu, also im Norden, eine Abwasserkanalisation zu verlegen mit mehreren Anschlusspunkten für die gruppierten Liegenschaften. Beginnend im Westen von Monterschu wird die Leitung mit Fließrichtung nach Osten verlegt, bis zum tiefsten Punkt. An dieser Stelle, direkt neben dem Flurweg, wird eine kleine Pumpstation gebaut, welche das Abwasser bis in den Bereich der Monterschustrasse oberhalb des Reservoirs pumpt. Weiter wird die Kanalisation im freien Gefälle entlang der Monterschustrasse durch die Hohle bis oberhalb Abzweigung Bodenzelgstrasse verlegt und dort an die bestehende Abwasserkanalisation angeschlossen.

Die gesamte Kanalisationsleitung mit einer Länge von ca. 1500 m kann im selben Graben der Trinkwasserleitung des TWB verlegt werden, was der Gemeinde enorme Kosteneinsparungen für die Tiefbauarbeiten bringt.

Der Bau der Kanalisationsleitung wird über die Jahre 2016 – 2017 erfolgen. Anschliessend, also ab 2017 – 2019, werden die Liegenschaftsbesitzer ihre Klärgruben kurzschliessen und das Abwasser an die neue Gemeindekanalisation anschliessen.





3. Baukosten

Der Gemeinde entsteht durch den Bau der Kanalisationsleitung und den Anschluss an die ARA Sensetal folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Planung und Bau der Abwasserleitung und der Pumpstation für Monterschu

Kostenschätzung: Fr. 500'000.00

- Einkauf bei der ARA Sensetal für das Sanierungsgebiet Monterschu

Kostenschätzung: Fr. 50'000.00

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für den Anschluss des Weilers Monterschu an die Gemeindekanalisation und somit an die ARA Sensetal

Kredit Abwasserbehandlung	Fr.	550'000.00
---------------------------	-----	------------

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:	Fr.	550'000.00
--	-----	------------

Folgekosten:

- 3% Zins p/Jahr	von Fr. 550'000.00	Fr.	16'500.00
------------------	--------------------	-----	-----------

- 4% Amortisation p/Jahr	von Fr. 550'000.00	Fr.	22'000.00
--------------------------	--------------------	-----	-----------

Traktandum 6: Anschaffung Kugelfangkästen Schiessstand 300m, Gurmels

Beteiligung an Investitionskosten

In den Jahren 2008/2009 wurden bereits bei folgenden Schiessständen resp. Zielhängen Kugelfangkästen montiert:

Schützengesellschaft Liebistorf-Wallenbuch-Kleinbödingen 300m

Schützengesellschaft Cordast-Burg-Guschelmuth 300m

Pistolschiessstand Cordast 25/50m

Kleinkaliberschiessstand Cordast 25/50m

Auf die Sanierung des Zielhanges in Gurmels wurde damals verzichtet, da dieser Zielhang relativ neu und mit Holzverbauungen gut geschützt war.

Die Schützengesellschaft Gurmels plant im kommenden Jahr analog zu den erwähnten Zielhängen die Anschaffung von Kugelfangkästen.

Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Schiessanlagen geht das Aufstellen von Kugelfangkästen zu Lasten der Gemeinden. Bei den erwähnten Anschaffungen hat die Gemeinde mit den betroffenen Schützengesellschaften vereinbart, dass sich die Gemeinde mit 60% an den Kosten beteiligt. Diese Kostenverteilung wird nun auch mit der Schützengesellschaft Gurmels angewendet.

Die Umrüstung auf künstliche Kugelfangkästen muss bis Ende 2020 umgesetzt sein, damit zu einem späteren Zeitpunkt bei einer allfälligen Gesamtsanierung Subventionen des Bundes gesprochen werden.

Die Gesamtinvestitionen (Anschaffung Kugelfangkästen, Transport, Montage, usw.) betragen gemäss vorliegenden Offerten rund Fr. 54'000.00, der Kostenanteil der Gemeinde Gurmels beläuft sich daher auf rund Fr. 33'000.00.

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Beteiligung an den Investitionskosten für die Anschaffung von Kugelfangkästen beim Schiessstand 300m in Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:	Fr.	33'000.00
--	-----	-----------

Folgekosten:

- 3% Zins p/Jahr	von Fr. 33'000.00	Fr.	990.00
------------------	-------------------	-----	--------

- 15% Amortisation p/Jahr	von Fr. 33'000.00	Fr.	4'950.00
---------------------------	-------------------	-----	----------



Traktandum 7: Voranschlag 2016

Genehmigung

Laufende Rechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag 2016 wie folgt:

Total Aufwand	Fr. 16'470'500.00
Total Ertrag	Fr. 16'314'550.00
Aufwandüberschuss	Fr. 155'950.00

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung und auf eigene Hochrechnungen.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) haben wir die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Im Voranschlag 2016 sind auch die Auswirkungen des neuen kantonalen Schulgesetzes, soweit diese in finanzielle Hinsicht bekannt sind, berücksichtigt. Diese Gesetzesänderung hat zur Folge, dass es in der Funktion «2 Bildung» zu verschiedenen finanziellen Verschiebungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton kommt.

Die Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung sowie die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe bleiben für das Jahr 2016 unverändert.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwandüberschuss so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die allernotwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Mit dem vorgesehenen Verkauf von weiteren Parzellen im Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels (Bulliardhöhe) kann ein Buchgewinn von rund Fr. 1'200'000.00 budgetiert werden, der aber direkt wieder als freie Abschreibung zu berücksichtigen ist.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Kredite unter den Traktanden 2 – 6 sind im entsprechenden Konto berücksichtigt.

Finanzkennzahlen

Wiederum sind in dieser Botschaft auch die 6 Finanzkennzahlen mit der entsprechenden Berechnung und dem Kommentar aufgeführt. Die Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ wird jeweils nur mit dem Abschluss der Jahresrechnung berechnet, da bei der Erstellung des Voranschlages die Zahlen aus der Bestandesrechnung, welche als Berechnungsgrundlage dienen, nicht bekannt sind. Aufgrund dieser Kennzahlen kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Gurmels mittelfristig analysiert werden.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 155'950.00 ist zu genehmigen.



Traktandum 8: Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks

Genehmigung Statutenänderung

Infolge der Fusionen der bisherigen Mitgliedsgemeinden Salvenach, Jeuss und Lurtigen mit Murten sowie von Bas-Vully und Haut-Vully zu Mont-Vully, welche per 1. Januar 2016 in Kraft treten werden, sind diverse Änderungen der Statuten des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks notwendig.

Im Detail betrifft dies folgende Artikel:

Art. 2. Mitglieder, Absatz 1

Alte Formulierung: ¹ Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten:
Barbereche, Bas-Vully, Büchslen, Courgevau, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempnach, Gurmels, Haut-Vully, Jeuss, Kleinbödingen, Lurtigen, Misery-Courtion, Muntelier, Ried, Salvenach, Ulmiz, Villarepos, Wallenried.

Neue Formulierung: ¹ Folgende Gemeinden sind Mitglieder des Verbands und diesen Statuten mit einem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats beigetreten:
Barbereche, Courgevau, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempnach, Gurmels, Kleinbödingen, Misery-Courtion, **Mont-Vully**, Muntelier, Ried, Ulmiz, Villarepos, Wallenried.

Art. 21. Zusammensetzung und Vorsitz, Absatz 2

Alte Formulierung: ² Zu diesem Zweck bilden die Mitgliedsgemeinden die folgenden zwei Gemeindegruppen:
Französischsprachig Barbereche, Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Villarepos, Wallenried, Bas-Vully Haut-Vully
Deutschsprachig Courgevau, Galmiz, Jeuss, Lurtigen, Muntelier, Salvenach, Büchslen, Fräschels, Gempnach, Ried, Ulmiz, Gurmels, Kleinbödingen

Neue Formulierung: ² Zu diesem Zweck bilden die Mitgliedsgemeinden die folgenden zwei Gemeindegruppen:
Französischsprachig Barbereche, Courtepin, Cressier, Misery-Courtion, Villarepos, Wallenried, **Mont-Vully**
Deutschsprachig Courgevau, Galmiz, Muntelier, Fräschels, Gempnach, Ried, Ulmiz, Gurmels, Kleinbödingen

ANTRAG des Gemeinderates

Die Statutenänderung des Gemeindeverbandes für den Sozialdienst des Seebezirks ist zu genehmigen.

Traktandum 9: Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 - 2018

Die Wahl einer Revisionsstelle ist obligatorisch und erfolgt laut Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung.

Die Revisionsstelle ist für die Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren zu bezeichnen, wobei eine oder mehrere Wiederwahlen möglich sind. Die Gesamtdauer des Mandats darf nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen.

Die letzten Jahresrechnungen der Gemeinde Gurmels wurden durch die T+R AG mit Hauptsitz in Gümligen geprüft. Die Erfahrungen die dabei gemacht wurden, waren durchwegs positiv.

ANTRAG der Finanzkommission

Die T+R AG ist für die Rechnungsjahre 2016 – 2018 als Revisionsstelle der Gemeinde Gurmels zu bezeichnen.

Traktandum 10: Verschiedenes